



Gemeindeamt Jungholz

Bezirk Reutte/Tirol
A-6691 Jungholz, HNr. 55, D-87491 Jungholz
Telefon: +43 5676/8121
Fax: +43 5676/8121-2
E-Mail: gemeinde@jungholz.tirol.gv.at

K U N D M A C H U N G

der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung

vom Montag, 09.05.2022, 20.00 Uhr

im Gemeindeamt, Sitzungszimmer 1. OG.

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2022

Das Protokoll der Sitzung vom 14.03.2022 wird in der folgenden GR-Sitzung zur Unterfertigung ausgegeben.
3. Bericht Bürgermeisterin
4. Aktueller Stand Breitband
5. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung Grundstück Nr. 599/1 u. a.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Jungholz einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB AWuP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 11.4.2022, mit der Planungsnummer 818-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jungholz im Bereich 599/1, 599/3, 599/5 KG 86019 Jungholz (zur Gänze/zum Teil) 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jungholz vor:
Umwidmung

Grundstück 599/1 KG 86019 Jungholz

rund 481 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausflugsgasthaus,
2 Betreiberwohnungen, Personalwohnungen, Nebengebäude und Nebenanlagen

sowie

rund 2 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausflugsasthaus,
2 Betreiberwohnungen, Personalwohnungen, Nebengebäude und Nebenanlagen

sowie

rund 231 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipiste
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausflugsasthaus,
2 Betreiberwohnungen, Personalwohnungen, Nebengebäude und Nebenanlagen

sowie

rund 58 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipiste

sowie

rund 142 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Ausflugsasthaus
in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipiste

sowie

rund 495 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Ausflugsasthaus
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausflugsasthaus,
2 Betreiberwohnungen, Personalwohnungen, Nebengebäude und Nebenanlagen

weilers Grundstück 599/3 KG 86019 Jungholz

rund 14 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Ausflugsasthaus
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausflugsasthaus,
2 Betreiberwohnungen, Personalwohnungen, Nebengebäude und Nebenanlagen

sowie

rund 372 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausflugsasthaus,
2 Betreiberwohnungen, Personalwohnungen, Nebengebäude und Nebenanlagen

weitere Grundstück 599/5 KG 86019 Jungholz

rund 1812 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:

Ausflugsasthaus

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausflugsasthaus,
2 Betreiberwohnungen, Personalwohnungen, Nebengebäude und Nebenanlagen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem
Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten
Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über die anstehenden Straßensanierungsarbeiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung der
Straßensanierungsarbeiten.

7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Bauplatzes im gemeindeeigenen
Neubaugebiet in Gießenschwand

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bauplatz nicht zu vergeben.

8. Bericht über die Baulandbilanz des Landes Tirol - Stand Dezember 2020

9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Bürgermeisterin



Karina Konrad

Angeschlagen am: 11.05.2022

Abgenommen am: 09.06.2022